



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christiane Feichtmeier SPD**
vom 09.04.2025

Erstattung der Arztrechnungen von aktiven und Ruhestandsbeamten durch das Landesamt für Finanzen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Arztrechnungen reichten aktive und Ruhestandsbeamte im Jahr 2023 beim Landesamt für Finanzen ein? | 3 |
| 1.2 | Wie lange dauerte im Mittel die Bearbeitung? | 3 |
| 1.3 | Wie viele Rechnungen gab es, die auch nach sechs Wochen noch nicht erstattet waren? | 3 |
| 2.1 | Wie viele Arztrechnungen reichten aktive und Ruhestandsbeamte im Jahr 2024 beim Landesamt für Finanzen ein? | 3 |
| 2.2 | Wie lange dauerte im Mittel die Bearbeitung? | 3 |
| 2.3 | Wie viele Rechnungen gab es, die auch nach sechs Wochen noch nicht erstattet waren? | 4 |
| 3.1 | Gibt es aktuell noch Altfälle aus dem Jahr 2024? | 4 |
| 3.2 | Wie viele eingereichte Rechnungen wurden 2025 bisher erstattet (Stichtag 10. April 2025)? | 4 |
| 3.3 | Wie lange liegt die am längsten noch offene Rechnung zurück (Stichtag 10. April 2025)? | 4 |
| 4. | Worin liegen aus Sicht der Staatsregierung die Ursachen für eine nicht zeitnahe Erstattung? | 4 |
| 5.1 | Welchen Einfluss hat aus Sicht der Staatsregierung die Art der Einreichung (digital oder analog) auf die Bearbeitungsdauer? | 5 |
| 5.2 | Welchen Einfluss hat aus Sicht der Staatsregierung die Höhe der Summe auf die Bearbeitungsdauer? | 5 |
| 5.3 | Welchen Einfluss hat aus Sicht der Staatsregierung der Umfang der Behandlung (einmaliger Arztaufenthalt oder längere Krankheitsverläufe) auf die Bearbeitungsdauer? | 5 |

-
6. Welche Maßnahmen wurden vonseiten der Staatsregierung ergriffen,
um die Bearbeitungsdauer zu senken? 5
- Hinweise des Landtagsamts 7

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat
vom 13.05.2025

1.1 Wie viele Arztrechnungen reichten aktive und Ruhestandsbeamte im Jahr 2023 beim Landesamt für Finanzen ein?

Eine technische Auswertung der in 2023 beim Landesamt für Finanzen eingereichten Arztrechnungen ist nicht möglich, es ist lediglich eine technische Auswertung aller beim Landesamt für Finanzen eingereichten Rechnungsbelege in der Beihilfe möglich. Ebenso ist keine technische Auswertung nur der eingereichten Belege von aktiven Beamten, Richtern sowie Ruhestandsbeamten möglich, es ist lediglich eine technische Auswertung der eingereichten Rechnungsbelege in der Beihilfe von allen Beihilfeberechtigten möglich.

In 2023 wurden insgesamt 12 483 920 Rechnungsbelege in der Beihilfe beim Landesamt für Finanzen eingereicht.

1.2 Wie lange dauerte im Mittel die Bearbeitung?

17,5 Kalendertage.

1.3 Wie viele Rechnungen gab es, die auch nach sechs Wochen noch nicht erstattet waren?

Bei 83 448 Rechnungsbelegen dauerte die Sachbearbeitung länger als sechs Wochen. Dabei muss aber auch berücksichtigt werden, dass Grund für die lange Bearbeitungsdauer z. B. auch fehlende Angaben der Beihilfeberechtigten gewesen sein können, welche angefordert werden mussten.

2.1 Wie viele Arztrechnungen reichten aktive und Ruhestandsbeamte im Jahr 2024 beim Landesamt für Finanzen ein?

Eine technische Auswertung der in 2024 beim Landesamt für Finanzen eingereichten Arztrechnungen ist nicht möglich, es ist lediglich eine technische Auswertung aller beim Landesamt für Finanzen eingereichten Rechnungsbelege in der Beihilfe möglich. Ebenso ist keine technische Auswertung nur der eingereichten Belege von aktiven Beamten, Richtern sowie Ruhestandsbeamten möglich, es ist lediglich eine technische Auswertung der eingereichten Rechnungsbelege in der Beihilfe von allen Beihilfeberechtigten möglich.

In 2024 wurden insgesamt 13 051 120 Rechnungsbelege in der Beihilfe beim Landesamt für Finanzen eingereicht.

2.2 Wie lange dauerte im Mittel die Bearbeitung?

20,2 Kalendertage.

2.3 Wie viele Rechnungen gab es, die auch nach sechs Wochen noch nicht erstattet waren?

Bei 447 313 Rechnungsbelegen dauerte die Sachbearbeitung länger als sechs Wochen. Dabei muss aber auch berücksichtigt werden, dass Grund für die lange Bearbeitungsdauer z. B. auch fehlende Angaben der Beihilfeberechtigten gewesen sein können, welche angefordert werden mussten.

3.1 Gibt es aktuell noch Altfälle aus dem Jahr 2024?

Unter „Altfälle aus dem Jahr 2024“ werden unbearbeitete Beihilfeanträge mit Eingangsdatum bis 31. Dezember 2024 verstanden. Es gibt keine unbearbeiteten Beihilfeanträge mehr aus dem Jahr 2024.

3.2 Wie viele eingereichte Rechnungen wurden 2025 bisher erstattet (Stichtag 10. April 2025)?

Eine technische Auswertung der in 2025 erstatteten Rechnungen ist nicht möglich, es ist lediglich eine technische Auswertung der 2025 bisher bearbeiteten Rechnungsbelege möglich. Auch ist aus technischen Gründen keine Auswertung zum Stichtag 10. April 2025 möglich, jedoch zum Stichtag 14. April 2025.

Zum Stichtag 14. April 2025 wurden in 2025 bisher 4 090 811 Rechnungsbelege bearbeitet.

3.3 Wie lange liegt die am längsten noch offene Rechnung zurück (Stichtag 10. April 2025)?

Eine technische Auswertung der längsten noch offenen Rechnung ist nicht möglich, es ist lediglich eine technische Auswertung des ältesten noch offenen Beihilfeantrags möglich. Auch ist aus technischen Gründen keine Auswertung zum Stichtag 10. April 2025 möglich, jedoch zum Stichtag 16. April 2025.

Zum Stichtag 16. April 2025 hatte der älteste noch offene Beihilfeantrag das Eingangsdatum 27. Februar 2025.

4. Worin liegen aus Sicht der Staatsregierung die Ursachen für eine nicht zeitnahe Erstattung?

Die Bearbeitungsdauer in den Beihilfestellen (Eingang bei der Dienststelle bis zum Erlass der jeweiligen Festsetzung) ist keine feste Größe, sondern unterliegt Schwankungen. Sie ist abhängig von der jeweils eingehenden Zahl der Anträge, aber auch von personellen Gegebenheiten in der Behörde (z. B. krankheits- oder urlaubsbedingte Ausfälle von Personal) sowie von der Komplexität und vom Umfang der eingereichten Anträge (z. B. Notwendigkeit von Nachfragen, Klärungen). Eine längere Bearbeitungsdauer ist z. B. in Zeiten eines hohen Antragseingangs oder bei krankheitsbedingten Ausfällen in den Beihilfestellen leider nicht immer vermeidbar. Insbesondere gibt es bei allen Beihilfestellen jährlich wiederkehrende saisonale Anstiege der Bearbeitungsdauer zum Jahreswechsel sowie aufgrund von Feiertagen und Schulferien, welche sich insbesondere im Januar und Februar sowie August und September besonders bemerkbar machen.

Zusätzlich sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten die eingereichten Beihilfeanträge und Rechnungsbelege erheblich angewachsen, weshalb das vorhandene Personal einem stets größer werdenden Antragsingang gegenübersteht.

5.1 Welchen Einfluss hat aus Sicht der Staatsregierung die Art der Einreichung (digital oder analog) auf die Bearbeitungsdauer?

Es erfolgt keine Bevorzugung bei der Bearbeitungsreihenfolge anhand der Art der Einreichung. Jedoch hat die digitale Einreichung von Beihilfeanträgen gegenüber der postalischen Einreichung unter anderem den Vorteil, Verzögerungen durch Postlaufzeiten zu vermeiden.

Allerdings haben in Papier eingereichte Beihilfeanträge regelmäßig mehr Rechnungsbelege als digital eingereichte Beihilfeanträge, weshalb bei gleicher Gesamtbelegzahl mehr digitale Beihilfeanträge den Antragsingang insgesamt erhöhen. Eine hohe Anzahl von Anträgen erhöht – unabhängig von der konkreten Beleganzahl – den Aufwand durch die stets notwendigen organisatorischen Grundarbeiten und führt somit zu einer höheren Bearbeitungszeit.

5.2 Welchen Einfluss hat aus Sicht der Staatsregierung die Höhe der Summe auf die Bearbeitungsdauer?

Um die Beihilfeberechtigten möglichst wenig zu belasten, werden Anträge mit einer hohen Antragssumme (über 4.000 Euro) bevorzugt erledigt. Lediglich bei Beihilfeanträgen mit Aufwendungen im Pflegebereich erfolgt keine Priorisierung ab einer Antragssumme in Höhe von 4.000 Euro, da hier regelmäßig hohe Antragssummen vorliegen. Bei laufenden Pflegeaufwendungen besteht allerdings die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Abschlagsverfahren.

5.3 Welchen Einfluss hat aus Sicht der Staatsregierung der Umfang der Behandlung (einmaliger Arzttaufenthalt oder längere Krankheitsverläufe) auf die Bearbeitungsdauer?

Es erfolgt keine Bevorzugung von Beihilfeanträgen anhand der eingereichten Belegart. Allerdings führen lange Behandlungen oft zu hohen Rechnungssummen, weshalb dann ggf. eine bevorzugte Bearbeitung aufgrund der hohen Antragssumme erfolgt (siehe oben).

6. Welche Maßnahmen wurden vonseiten der Staatsregierung ergriffen, um die Bearbeitungsdauer zu senken?

Neben einem intensiven Monitoring und dem bereits eingeleiteten Abbau von Rückständen werden zur weiteren Verbesserung der Bearbeitungssituation derzeit die Kapazitäten im Bereich der Digitalisierung von Beihilfeanträgen verstärkt. Es ist anzunehmen, dass diese Maßnahme zeitnah zu einer Verkürzung der Bearbeitungsdauer führen wird.

Im Laufe der nächsten Jahre werden medizinische Rechnungsbelege weiter digitalisiert. Das E-Rezept dürfte im Laufe des Jahres 2025 vom Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. flächendeckend eingeführt werden. Zuerst wird das Landesamt für Finanzen diese in Form von PDF-Dokumenten erhalten. Mittelfristig wird die Möglichkeit bestehen, Daten zu erhalten. Neben Arzneimittelrezepten werden in Zukunft auch

Arztrechnungen digitalisiert, sodass auch hier Daten anstelle von PDF-Dokumenten empfangen werden können. Im Bereich der Krankenhäuser wird nach derzeitiger Planung Ende des Jahres 2025 die digitale Krankenhausabrechnung eingeführt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen führt dazu, dass es für die digital erhaltenen Daten keiner manuellen Nachbearbeitung mehr bedarf.

Technisch werden in den Jahren 2025 und 2026 zudem Optimierungen vorgenommen, welche die Anzahl der Nachbearbeitungsfälle verringern werden. Insbesondere werden Belege künftig nicht mehr in Schwarz-Weiß, sondern in Graustufen und später in Farbe dargestellt. Dadurch können die Belege von der OCR-Software deutlich besser erkannt und ausgewertet werden. Zusätzlich werden KI-basierte Tools eingesetzt, die die Erkennung ebenfalls deutlich verbessern. Die Optimierungen im Bereich der Nachbearbeitung führen dazu, dass in der Beihilfesachbearbeitung weniger Fehler korrigiert werden müssen, was eine Beschleunigung der Sachbearbeitung ermöglicht.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.